



Richtlinien für den Landeswettbewerb der Gemeinschaften 2026



Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Gemeinschaftlicher Gedanke.....	4
1.2	Vertretung des Landesverbandes beim Bundeswettbewerb.....	4
1.3	Aufgaben, Prüfende, Bewertungsgrundlage	4
1.4	Leistungsabzeichen.....	5
1.5	Sonderpreis Betreuungsdienst.....	5
1.6	Startberechtigung, Anmeldung, Gruppenbetreuung	6
1.7	Daten von Teilnehmenden, EU-Datenschutzgrundverordnung.....	7
1.8	Ausrichtung des Landeswettbewerbes durch den Landessieger.....	7
1.9	Startgeld	7
1.10	Fahrtkosten.....	7
1.11	Verpflegung.....	8
2	Durchführung	8
2.1	Leitung des Wettbewerbs.....	8
2.2	Austausch über Art und Inhalt der Aufgaben	8
2.3	Nutzung von Kommunikations- und Hilfsmittel	9
2.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	9
3	Aufgaben	10
3.1	Aufgaben und Pausenstationen	10
3.2	Aufgaben	10
3.3	Anzahl Wettbewerbsteilnehmer:innen	11
3.4	Zeitdauer zur Bearbeitung der Aufgaben	11
3.5	Aufbewahrungsfrist.....	11

4	Teilnehmende, Ausstattung	11
4.1	Anzahl und Qualifikation der Teilnehmenden / Gruppenführung	11
4.2	Altersbegrenzung	12
4.3	Sanitätsrucksack/ Sanitätsumhängetaschen / eingesetzte Materialien	12
4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	13
4.5	Anerkennung als Fortbildung	13
5	Schiedsrichter:innen	13
5.1	Qualifizierung der Schiedsrichter:innen	13
5.2	Kennzeichnung der Schiedsrichter:innen	13
5.3	Oberschiedsrichter:in	14
5.4	Proteste / Formulare	14
6	Zusatzthemen, Informationsquellen, Termine 2026, Sonstiges	14
6.1	Informationsquellen	14
6.2	Termine	14
6.3	Sonstiges	15

1 Allgemeines

1.1 Gemeinschaftlicher Gedanke

Der Landeswettbewerb soll den gemeinschaftlichen Gedanken sowie die Kameradschaft und die Rotkreuzkontakte fördern und dabei den Ausbildungsstand der Gemeinschaften aufzeigen. Er gliedert sich in den Wettbewerb der Gemeinschaften und den Leistungsvergleich zur Erlangung des jeweiligen Leistungsabzeichens. Beide Wettbewerbe werden in einer Veranstaltung durchgeführt.

1.2 Vertretung des Landesverbandes beim Bundeswettbewerb

Die Siegergruppe des Wettbewerbs vertritt den Landesverband beim Bundeswettbewerb der Bereitschaften. Erstplatziert ist die Gruppe mit der höchsten Gesamtpunktzahl des Wettbewerbs. Bei Punktgleichheit entscheidet eine besondere Aufgabe über die Platzierung. Sollte diese Gruppe oder mehr als zwei Personen daraus für den Bundeswettbewerb gesperrt sein wird die nächstplatzierte Gruppe (2. Platz) berücksichtigt.

1.3 Aufgaben, Prüfende, Bewertungsgrundlage

Die Aufgabenstellung, die Benennung und Einteilung der Schiedsrichter: innen sowie die Bewertungsgrundlagen werden verbindlich durch den Landesverband herausgegeben.

1.4 Leistungsabzeichen

Die Teilnahme am Wettbewerb der Gemeinschaften schließt eine Wertung für das Leistungsabzeichen ein. Es können die Leistungsabzeichen der Stufen I bis III erworben werden. Von der Gesamtpunktzahl des Wettbewerbs müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Leistungsabzeichen **Stufe VI (Bronze) 60%**,
Leistungsabzeichen **Stufe V (Silber) 70%**,
Leistungsabzeichen **Stufe IV (Gold) 80%**,
Leistungsabzeichen **Stufe III (Bronze am Bande) 80%**,
Leistungsabzeichen **Stufe II (Silber am Bande) 80%**,
Leistungsabzeichen **Stufe I (Gold am Bande) 80%**

Stufen können nicht übersprungen werden, sondern werden nacheinander absolviert. Pro Teilnahme kann nur eine Stufe erreicht werden.

1.5 Sonderpreis Betreuungsdienst

Der Sonderpreis „Betreuungsdienst“ wird jährlich als Wanderpreis an die Gruppe mit dem besten Ergebnis aus dem Bereich der Betreuung während des Wettbewerbs oder einer zusätzlichen Aufgabe verliehen. Der Sonderpreis bleibt Eigentum des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e.V.

Mit der Entgegennahme des Preises übernimmt die empfangende Wettbewerbsgruppe die Verpflichtung für die sorgfältige Aufbewahrung.

1.6 Startberechtigung, Anmeldung, Gruppenbetreuung

Jeder Kreisverband ist mit mindestens einer Gruppe startberechtigt.

Sollten anschließend noch Startplätze zur Verfügung stehen, werden diese unter den meldenden Kreisverbänden gleichmäßig verteilt. Ist dies nicht möglich, werden die übrigen Plätze verlost. Die LBL behält sich vor, Startplätze an Gastgruppen zu vergeben.

Die Betreuung einer Gruppe wird während des Wettbewerbs durch den entsendenden Kreisverband sichergestellt, er benennt dazu eine bevollmächtigte Person.

Jeder entsendende Kreisverband soll eine/ einen Schiedsrichter:in mit einer gültigen Lehrberechtigung in Erster Hilfe oder einem Fachdienst stellen.

Die Anzahl der startenden Gruppen während des Wettbewerbes ist auf 15 begrenzt.

Es gilt das Eingangsdatum der Anmeldung. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, können u.U. nicht berücksichtigt werden. Die Meldung der Gruppen erfolgt innerhalb der Anmeldefrist verbindlich per E-Mail an den Landesverband (wettbewerb@drk-baden.de).

Die verbindliche Anmeldung der Wettbewerbsteilnehmer:innen, Notfalldarsteller:innen, Schiedsrichter:innen, sonstige Helfer:innen und Gäste erfolgt über das Anmeldeformular der Badenbox, oder einem anderen TOOL. Der Link wird dem betreffenden Personenkreis vom LV bereitgestellt.

Die Teilnahme von Gastgruppen (z.B. anderer Landesverbände, Hilfsorganisationen oder ausländischer Rotkreuzgemeinschaften) ist mit dem Landesverband abzustimmen, diese nehmen außer Konkurrenz teil.

1.7 Daten von Teilnehmenden, EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Daten der Teilnehmenden werden unter Berücksichtigung aller Erfordernisse der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Durchführung des Landeswettbewerbes erfasst und verarbeitet. Eine persönliche Einwilligungserklärung muss von allen Teilnehmenden bei Anreise vorliegen. Entsprechende Formulare und Informationen werden zur Verfügung gestellt.

1.8 Ausrichtung des Landeswettbewerbes durch den Landessieger

Der Kreisverband, der die Siegergruppe stellt, hat das Vorrecht, einen der nächsten Landeswettbewerbe auszurichten. Bewerbungen anderer Gliederungen sind möglich. Die endgültige Entscheidung obliegt der Landesbereitschaftsleitung in Absprache mit den Gliederungen.

1.9 Startgeld

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld in Höhe von € 300,- pro Wettbewerbsgruppe erhoben.

Bei Abmeldung einer Wettbewerbsgruppe weniger als 4 Wochen vor dem Wettbewerb behält sich die Wettbewerbsleitung vor, das 50% des Startgelds zu erheben, um bereits für den Landesverband angefallene Kosten zu decken. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen einer gemeldeten Gruppe am Tag des Wettbewerbes fällt das Startgeld in voller Höhe an.

1.10 Fahrtkosten

Fahrtkosten zum Veranstaltungsort werden von der entsendenden Stelle getragen.

1.11 Verpflegung

Die Verpflegung wird für die Teilnehmenden in Zusammenarbeit mit der ausrichtenden Gliederung gestellt.

2 Durchführung

2.1 Leitung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird von der Landesbereitschaftsleitung, der AG Wettbewerb und der Landesgeschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit der durchführenden Gliederung vorbereitet und betreut.

Die Leitung des Landeswettbewerbs hat die Landesbereitschaftsleitung.

2.2 Austausch über Art und Inhalt der Aufgaben

Die Mitglieder der Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs aus Gründen der Fairness ausschließlich mit ihren Kontaktpersonen, den Notfalldarstellenden, den Prüfenden und der Wettbewerbsleitung Kontakt aufnehmen. Die Gruppen dürfen unmittelbar nur von den hierfür vorgesehenen Gruppenbegleitungen und anderen besonders autorisierten Personen begleitet werden. Die direkte Kontaktaufnahme zu anderen Personen kann zur Disqualifikation führen.

2.3 Nutzung von Kommunikations- und Hilfsmittel

Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs keine technischen Kommunikationsmittel (z.B. Funkgerät, Handy etc.) benutzen um auf fachliche Inhalte (Curricula, Handouts,...) zurückzugreifen. Das Nachfordern von weiteren Einsatzkräften, Rückmeldungen an die ILS, ... im Rahmen der Aufgabe ist davon ausgenommen.

Die Nutzung von Taschenkarten (z.B. Faltblatt SANmemo 1. Minute – ABCDE, rotkreuzshop.de, Artikelnummer: 03157) ist dagegen zugelassen.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Veranstaltung wird durch die Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ des Landesverbandes und der ausrichtenden Gliederung begleitet. Sie nutzen die Veranstaltung zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit und fertigen Bilder, Video- und Tonaufnahmen an, die zur Dokumentation der Veranstaltung in digitaler und analoger Form verwendet werden (vgl. Kapitel I. 7). Für die regionale Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Veranstaltung ist die ausrichtende Gliederung in Absprache mit dem Landesverband zuständig.

Die Platzierungen sind den Gruppen, der Presse sowie Gästen und Zuschauenden am Veranstaltungstag bekannt zu geben.

3 Aufgaben

3.1 Aufgaben und Pausenstationen

Die Aufgaben- und Pausenstationen des Wettbewerbes werden in Form eines festgelegten Parcours durchlaufen.

3.2 Aufgaben

Die zu lösenden Aufgaben werden entnommen aus den gesamten Gebieten der

- Ersten Hilfe
- Einführungsseminar
- Einsatzkräftegrundausbildung
- FDA Betreuungsdienst
- FDA Sanität
- Sonstige Fachthemen - Sie werden nach Anmeldeschluss festgelegt und zusammen mit den fachlichen Informationen den benannten Ansprechpersonen mitgeteilt.

Es werden keine rettungsdienstlichen Maßnahmen, sondern nur Maßnahmen aus den oben aufgeführten Gebieten gewertet. Durch die aktuelle Einführung von Einsatzkräften in neu konzipierte Ausbildungen, werden Maßnahmen sowohl nach den bisherigen als auch nach neuen Ausbildungen als richtig anerkannt.

3.3 Anzahl Wettbewerbsteilnehmer:innen

Jede Gruppe besteht aus sechs Personen, von denen alle sechs (1/5/6) je Aufgabe starten. Ein Gruppenführer (GF) ist für jede Aufgabe festzulegen. Sollten im Einzelfall (z.B. durch Erkrankung) weniger als sechs Personen antreten ist dies möglich. Die Aufgaben müssen trotzdem vollumfänglich gelöst werden.

3.4 Zeitdauer zur Bearbeitung der Aufgaben

Für die Erfüllung der Aufgaben stehen jeder Gruppe bis zu 15 Minuten zur Verfügung. Die Bewertung erfolgt durch die Schiedsrichter:innen auf dem dafür vorgesehenen Bewertungsbogen. Die Gruppe erhält ein mündliches Feedback zur absolvierten Aufgabe durch den Stationsverantwortlichen (max. 5 Minuten).

3.5 Aufbewahrungsfrist

Die ausgefüllten Bewertungsbögen werden für die Dauer von 12 Monaten aufbewahrt.

4 Teilnehmende, Ausstattung

4.1 Anzahl und Qualifikation der Teilnehmenden / Gruppenführung

Teilnehmende Gruppen bestehen in der Regel aus sechs Personen gebildet. Die Bedingungen werden den angemeldeten Gruppen zur Verfügung gestellt.

Rettungsdienstliche Qualifikationen sämtlicher Gruppenmitglieder sind zugelassen.

Ärztinnen und Ärzte sind als Teil einer Wettbewerbsgruppe nicht zugelassen.

Die Gruppe bestimmt ihren Gruppenführer bzw. Gruppenführerin selbst.

4.2 Altersbegrenzung

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre, für Jugendliche unter 18 Jahren hat die entsendende Stelle die Bestimmungen des Jugendschutzes zu beachten. Eine Kopie der ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten ist bei der Registrierung einzureichen. Liegt eine Einverständniserklärung bei Parcoursbeginn nicht vor, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich.

4.3 Sanitätsrucksack/ Sanitätsumhängetaschen / eingesetzte Materialien

Pro Gruppenmitglied muss ein nach aktueller DIN 13157 gefülltes Behältnis, pro Gruppe ein nach aktueller DIN 13155 gefüllter Sanitätskoffer (oder ähnliches Behältnis) mitgeführt werden. Weiteres benötigtes Material wird an den Stationen bereitgehalten. Abweichend von den DIN-Normen dürfen pro Person jeweils ein Stethoskop sowie ein Pulsoxymeter mitgeführt werden.

Die Wettbewerbsgruppen haben vor Beginn des Wettbewerbs das mitgeführte Material anhand bereitgestellter DIN-Listen noch einmal zu überprüfen. Die Gruppenführung bestätigt schriftlich den ordnungsgemäßen Umfang des mitgeführten Materials.

Nach Beginn des Wettbewerbs ist die Gruppenführung für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Stichprobenartige Kontrollen durch die Wettbewerbsleitung sind während des Wettbewerbes möglich.

Bei einer nicht genehmigten Abweichung von der DIN entscheidet die Wettbewerbsleitung nach Anhörung der beteiligten Schiedsrichter:innen über den Ausschluss der Wettbewerbsgruppe, bzw. der Nicht-Bewertung der entsprechenden Aufgabe.

4.4 Persönliche Schutzausrüstung

Alle Gruppenmitglieder tragen einheitliche, persönliche Schutzausrüstung nach den Vorgaben der aktuell gültigen Version der Dienstbekleidungs Vorschrift. Ausnahmen hiervon müssen von der Landesbereitschaftsleitung genehmigt werden. Nicht genehmigte Abweichungen könnten zu Punktabzug oder Disqualifikation führen. Einheitliche Wettbewerbs T-Shirts sind erlaubt.

4.5 Anerkennung als Fortbildung

Die Teilnahme am Wettbewerb wird als Fortbildung mit 8 Unterrichtseinheiten gemäß 2.5. der „Ordnung für Aus- Fort- und Weiterbildung im DRK“ (Sanitätsdienstausbildung) anerkannt. Die Eintragung im DRK Server wird vom Landesverband vorgenommen.

5 Schiedsrichter:innen

5.1 Qualifizierung der Schiedsrichter:innen

Schiedsrichter:innen sind Lehrkräfte der verschiedenen Bereiche oder ärztliches Personal. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung des Landesverbandes. Vor der Veranstaltung werden die Schiedsrichter:innen in die Aufgaben und die Bewertungsbögen eingewiesen.

5.2 Kennzeichnung der Schiedsrichter:innen

Die Schiedsrichter:innen tragen ausschließlich Dienst- oder Einsatzkleidung nach Dienstbekleidungs Vorschrift. Sie sind mit einer schwarz-weiß gestreiften Überwurfweste oder einer Warnweste (EN 471, orange) gekennzeichnet

Ausnahmen in der Bekleidung werden von der Landesbereitschaftsleitung genehmigt
ggf. angeordnet.

5.3 Oberschiedsrichter:in

Für die Bearbeitung eventueller Proteste wird von der Landesbereitschaftsleitung
ein:e Oberschiedsrichter:in benannt, die gemeinsam mit der Wettbewerbsleitung
entscheidet. Die beteiligten Schiedsrichter:innen können dazu gehört werden. Das
Ergebnis wird anschließend den Gruppen mitgeteilt.

5.4 Proteste / Formulare

Formulare für Proteste sind an den Aktionsstationen vorhanden, ausgefüllte
Protestbögen sind an der nächsten Aktionsstation abzugeben.

Ist die letzte Station eine Aktionsstation, sind Proteste umgehend durch die
Stationsverantwortlichen der Wettbewerbsleitung anzuzeigen. Der Protestbogen
muss unverzüglich nachgereicht werden.

6 Informationsquellen, Termine, Sonstiges

6.1 Informationsquellen

Informationsquellen werden den Mitgliedern der Gruppen nach Anmeldung zur
Verfügung gestellt

6.2 Termine 2026

Meldeschluss für teilnehmende Gruppen	19.04.2026
Einweisung der Schiedsrichter:innen	KW 26 / 27
Bundeswettbewerb	19.09.2026 im Saarland

6.3 Sonstiges

Wegen eines möglichen Shuttle-Dienstes dürfen die mitgeführten „Bollerwagen“ bestimmte Maße nicht überschreiten. Die entsprechenden Maße werden den Wettbewerbsgruppen nach deren Anmeldung zugeschickt.